

Informationen zur Vierte Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (FPO-B) für das Fach Digital Biomedical and Health Sciences (DBHS) im Bachelorstudium an der Universität Siegen vom 04.09.2023 (Amtliche Mitteilung 65/2023)  
Gültig ab dem Wintersemester 2023/24

Nachstehend einige Auszüge aus der vierten Änderungsordnung:

#### § 8\*<sup>1,2,4</sup>

##### Studienumfang und Aufbau des Studiums

- (1) Die Wahl eines Wahlpflichtmoduls erfolgt durch die Anmeldung zur entsprechenden Prüfungsleistung. Die Wahl eines Wahlpflichtmoduls kann nicht mehr rückgängig gemacht werden, sobald der erste Prüfungsversuch begonnen hat. § 10 Absatz 4 bleibt unberührt.

#### § 10\*<sup>2,4</sup>

##### Wiederholung von Prüfungsleistungen

- (1) Nach einer schriftlichen, mit „mangelhaft“ (5,0) bewerteten Prüfungsleistung, die zum endgültigen Nichtbestehen des Studiums im ersten oder zweiten Kernfach, oder zum endgültigen Nichtbestehen eines Wahlpflichtmoduls führen würde, kann der Prüfling innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Bekanntgabe des nicht ausreichenden Ergebnisses einen Antrag auf eine mündliche Ergänzungsprüfung stellen. Die Ergänzungsprüfung soll von den Prüfenden der schriftlichen Prüfung ab- genommen werden. Aufgrund der Ergänzungsprüfung können nur die Noten „ausreichend“ (4,0) oder „mangelhaft“ (5,0) als Ergebnis der Prüfungsleistung festgesetzt werden. Eine zweite Ergänzungsprüfung in demselben Modul ist ausgeschlossen. Von der Ergänzungsprüfung ausgeschlossen ist die Bachelorarbeit (Modul 5DBHSBA08). Die Ergänzungsprüfung findet keine Anwendung in den Fällen des § 18 Absätze 1, 5, 5a, 6 und 8 sowie § 18a RPO-B.

#### § 11\*<sup>2,4</sup>

##### Bachelorarbeit

- (1) Der Anteil der Bachelorarbeit am Bachelorstudium beträgt 12 Leistungspunkte. Die Bachelorarbeit besteht aus einem schriftlichen Teil mit einem Umfang von mindestens 30 Seiten und einem Kolloquium von mindestens 30 Minuten.

#### § 12a\*<sup>4</sup>

##### Übergang vom Bachelorstudiengang in den Masterstudiengang

Während dem Bachelorstudium können bereits maximal 30 LP für die Masterstudiengang Biomedical Technology, Digital Public Health oder Medical Data Science studiert werden. Es gelten die Regelungen der FPO-M BMT, FPO-M DPH oder FPO-M MDS, insbesondere § 9 Absatz 2 der jeweiligen FPO.

**Bitte machen Sie sich aber darüber hinaus in der nichtamtliche Lesefassung der FPO-B mit weiteren wichtigen Anpassungen der vierten Änderungsordnung (in orange) vertraut.** Bitte beachten Sie, dass die Lesefassung nur informativen Charakter hat. Nur Dokumente, die in den amtlichen Mitteilungen der Universität Siegen veröffentlicht wurden, haben Rechtsgültigkeit)

Links zur Lesefassung:

[https://www.uni-siegen.de/lwf/departments/digitalegesundheitswissenschaften/studium/pruefungsamt/studiengangsuebersichtpfopo/lf\\_fpo-b\\_dbhs\\_28\\_20\\_3\\_21\\_73\\_21\\_15\\_22\\_65\\_23.pdf](https://www.uni-siegen.de/lwf/departments/digitalegesundheitswissenschaften/studium/pruefungsamt/studiengangsuebersichtpfopo/lf_fpo-b_dbhs_28_20_3_21_73_21_15_22_65_23.pdf)

Link zur FPO-B Digital Biomedical and Health Sciences (incl. Änderungsordnungen):

<https://www.uni-siegen.de/lwf/departments/digitalegesundheitswissenschaften/studium/pruefungsamt/studiengangsuebersichtpofpo/?lang=de>

Link zu den amtlichen Mitteilungen der Universität Siegen:

[https://www.uni-siegen.de/zuv/dezernat3/abteilung\\_3\\_2/](https://www.uni-siegen.de/zuv/dezernat3/abteilung_3_2/)